

20.09.90

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen
Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands
- Einigungsvertragsgesetz -

Punkt 1 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat bedauert die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen über die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet. Die Regelungen sind aus seiner Sicht sachwidrig, weil sie zu unverträglich hohen Kostenbelastungen für den Bund und alle Länder führen. Der durch die Zahl der Beschäftigten und ihre Bezahlung bedingte Gesamtkostenaufwand für den öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet darf nicht höher sein als die vergleichbare Kostenbelastung bezogen auf den sonstigen öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund der steigenden Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Aufwand an Versorgung sieht der Bundesrat insbesondere die Übergangsregelungen als problematisch an, die die Übernahme von Beschäftigten in das Beamtenverhältnis ohne die üblichen und erforderlichen Zugangsvoraussetzungen ermöglichen.

Ausgeliefert am 20. SEP. 1990